

Tagesordnungspunkt 24

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 15. November 2011

Lärminderung durch weitere Geschwindigkeitsbegrenzung Höhe Fort Biehler (AUF)

Die Siedlung Fort Biehler liegt unmittelbar an der viel befahrenen B455. Wenn der Verkehr nicht durch Stau zum Ruhen kommt, fahren die Fahrzeuge mit (erlaubten) 100 km/h an den Häusern insbesondere der Straße Am Fort Biehler vorbei. Die 70 km/h bzw. 50 km/h Zone beginnen weiter unten, Richtung Mainz-Kastel.

Eine höhere Fahrgeschwindigkeit bewirkt eine höhere Lärmbelastung. 20 km/h mehr oder weniger Fahrgeschwindigkeit haben erhebliche Auswirkungen auf den erzeugten Fahrlärm. Recherchierte Pegelbeispiel gehen davon aus, dass ein Fahrzeug mit einer um 20 km/h höheren Geschwindigkeit doppelten Lärm erzeugt (<http://www.bitom.de/Problem/Larm/larm.html>)

Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung 70 km/h auf der B455 Wiesbaden Richtung Mainz-Kastel auf die Höhe Fußgängerbrücke/Bushaltestelle Am Fort Biehler vorverlegt wird und die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h dort beginnt, wo jetzt die Geschwindigkeitsbegrenzung 70 km/h beginnt.

Protokollnotiz Nr. 0147

Die Beratung wurde wegen Zeitmangels vertagt auf die nächste Sitzung

+

+

Verteiler:

1009 z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin